

## **Beratungen:**

**Beratung Gremium TOP Status Zuständig Beschluss Abstimmung Dokumente**  
[17.12.2013](#) Stadtrat [2](#) öffentlich Entscheidung

## **Weitere Beratungsfolge:**

**Beratung / Gremium TOP Status Zuständig Dokumente**  
[Bau- und Entwicklungsausschuss](#) Vorberatung

## **Inhalt:**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Stadt Grünstadt wird widersprochen. Die geplante Konzentrationszone „Im Wald“ liegt komplett innerhalb der Stillezone des Naturparks Pfälzer Wald. Aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen wird einer Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Ansiedlung von Windenergieanlagen widersprochen.

---

### **Begründung:**

Die Stadt Grünstadt stellt gerade in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft auf. Als Nachbarkommune der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde die Stadt Bad Dürkheim an der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes weist fünf Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus, außerhalb dieser Zonen soll die Errichtung von Windrädern nicht zulässig sein.

Als Flächen für Windkraftanlagen sollen folgende Bereiche ausgewiesen werden:

1. Ergänzung des Windparks „Kahlenberg“, Gemarkung Kindenheim, 45 ha Bestand Ergänzung 66 ha
2. Fläche „Kranichsweide“, Gemarkung Obrigheim 43 ha
3. Bestandsfläche „Stahlberg Ost“, Gemarkung Dirmstein unverändert 24 ha

4. Fläche „Gemeindeberg“, Gemarkung Ebertsheim, 22 ha

5. Fläche „Im Wald“, Gemarkung Stadt Grünstadt, Battenberg, Kirchheim, Kleinkarlbach, Neuleinigen-Neuleinigerwald, 267 ha

Die ersten vier Flächen liegen nicht in der Nähe der Gemarkung Bad Dürkheim und berühren die Belange der Stadt somit nicht.

Die Konzentrationsfläche „Im Wald“ befindet sich in der südlich der Gemeinde Carlsberg liegenden Exklave der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Stadt Grünstadt und grenzt unmittelbar an die Gemarkung Bad Dürkheim an. Die dort geplante Fläche für Windenergieanlagen liegt komplett innerhalb der Stillezone des Naturparks Pfälzer Wald. Windenergieanlagen widersprechen dem Schutzzweck der Stillezone (Erholung in der Stille) und sind somit nach unserer Auffassung nicht genehmigungsfähig. Zwar enthält die Naturparkverordnung eine sogenannte Öffnungsklausel für die kommunale Bauleitplanung, diese kann andere Zulässigkeiten in den betreffenden Gebieten regeln und somit die Verordnung für den jeweiligen Geltungsbereich außer Kraft setzen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass natürlich dann im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Schutzzweck der Stillezone und die Belange des Natur und Landschaftsschutzes angemessen berücksichtigt werden müssen. Sollte dies nicht geschehen, kann im Falle des Flächennutzungsplanes die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde die Genehmigung versagen.

Im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes fand am 21.11.2013 ein Scopingtermin in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land statt. Scopingtermine dienen nach § 4 Abs. 1 BauGB dazu von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig Informationen über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu erlangen. Im Rahmen dieses Termins wurde die Thematik der Stillezone angesprochen, die Planungsträger sehen nach derzeitigem Kenntnisstand in der Stillezone keinen Ausschlussgrund für die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen. Dieser Auffassung wurde bei dem Termin von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde entschieden widersprochen.

Wie auch schon im Rahmen der Beteiligung an der Planung der Verbandsgemeinde Freinsheim zur Ausweisung von Windkraftflächen in der BEA Sitzung am 22.08.2013 erläutert teilen diese Auffassung auch die Obere und Oberste Naturschutzbehörde. Aus diesem Grund sollte einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit einer Größe von 267 ha komplett in der Stillezone und unmittelbar an der Grenze zur Gemarkung der Stadt Bad Dürkheim widersprochen werden.

Bezüglich dem Umgang mit der Stillezone im Hinblick auf die Ausweisung von Windenergieanlagen wäre eine klare und öffentliche Positionierung der Landesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums sinnvoll um einen einheitlichen Umgang mit der Thematik und klare Planungsvorgaben zu gewährleisten.

## **Beschluss:**

Dem vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und der Stadt Grünstadt wird widersprochen. Die geplante Konzentrationszone „Im Wald“ liegt komplett innerhalb der Stillezone des Naturparks Pfälzer Wald. Aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen wird einer Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Ansiedlung von Windenergieanlagen widersprochen.